

Drucklegung 1968 überarbeitet. Die Entstehung der Magdeburger Kirchenprovinz wird vor allem unter kirchenrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Dieser interessante methodische Ansatzpunkt führte jedoch nicht zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das zeigt sich vor allem bei der Behandlung kontroverser Probleme, wie bei der Frage, ob das Moritzkloster von Anfang an Missionsaufgaben hatte und bei dem Problem der kirchlichen Zugehörigkeit Posens. Der um 1960 erreichte Forschungsstand wird referiert. Die Arbeit leidet überdies unter zahlreichen sachlichen Fehlern, die ihren wissenschaftlichen Wert beeinträchtigen. Die Behauptung, daß das Moritzkloster seit seiner Gründung das Recht der freien Abt- und Vogtwahl besessen habe, ist falsch, denn diese Privilegien wurden ihm erst nach mehreren vergeblichen Vorstößen zuteil (W. Schlesinger, H. Beumann, Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., in: W. Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 1962, S. 351). Irrig ist die Angabe, Bernhard von Halberstadt habe der Abtretung eines Teils seiner Diözese an Magdeburg zugestimmt (S. 148). Erst sein Nachfolger Hildeward gab Otto I. nach, um die Investitur zu erhalten. Der grundlegende Konflikt zwischen regnum und sacerdotium, der in den Magdeburg betreffenden Urkunden Johannes' XIII. zum Ausdruck kommt, wird von Qu. übersehen, obwohl H. Beumann eindringlich auf dieses Problem hingewiesen hatte (Das Kaisertum Ottos d. Gr., HZ 195, 1962, S. 529—573). Daß die Wiederaufnahme des Magdeburger Erzbistumsplans 962 eine Reaktion auf das Entstehen eines polnischen Staates war, ist äußerst unwahrscheinlich. Entscheidend war vielmehr die Einigung, die Otto I. mit Wilhelm von Mainz erzielte (H. Beumann, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, Rhein. Vjbl. 33, 1969, S. 39 f.). Durch diese Untersuchung, die freilich erst nach der Drucklegung der Arbeit erschien, sind alle Spekulationen hinfällig, die Qu. über die Haltung des Mainzers anstellte (S. 113 ff.). H. Beumann erwies in der genannten Arbeit das Primatsprivileg für Magdeburg als Fälschung, das Qu. als echt betrachtete (S. 161 ff.). Ob der Erzbistumsplan von 955 eine Übersiedlung des gesamten Konvents des Moritzklosters in ein neues Kloster vorsah, wie Qu. behauptet (S. 70), ist deshalb äußerst unwahrscheinlich, weil auch 968 mindestens ein Mönch in das Domkapitel überging (Thietmar von Merseburg IV, c. 65). Vermutlich sollte 955 das Domkapitel aus den Mönchen des Moritzklosters und dem bisherigen Halberstädter Domkapitel bestehen. Bei der Behandlung der Posener Frage werden polnische Ansichten mit Ausnahme von J. Nowacki nicht berücksichtigt, obwohl die wichtigsten Ergebnisse auch in englischer und französischer Sprache publiziert wurden. Aus unerfindlichen Gründen wird die Gründung der St. Sebastianskirche in Magdeburg Bernhard von Halberstadt zugeschrieben (S. 119), obwohl die Gründung durch Erzbischof Gero (1012—1023) quellenmäßig gesichert ist (Th. v. Krzesinski, Geschichte der Kirche und des Kapitels von St. Sebastian in Magdeburg, 1903, S. 51). Die Aufzählung der Fehler und Irrtümer Queters ließe sich erweitern.

Dietrich Claude

H. E. J. Cowdrey, *The Peace and the Truce of God in the Eleventh Century, Past and Present* 46 (1970) S. 42—67, untersucht die Entwicklung des Gottesfriedens und zeigt, wie er von den weltlichen Mächten zur Konsolidierung der eigenen Autorität benutzt wurde.

James Fearn

Giovanni Miccoli, *Chiesa Gregoriana. Ricerche sulla Riforma del secolo XI*, Firenze 1966; *La Nuova Italia*, XI u. 317 S. — Der Vf., einer der besten Kenner der Geschichte der Reform des 11. Jh., hat sich bereit gefunden, einen Teil seiner verstreut publizierten Aufsätze zu diesem Thema in einem Sammelband zusammenzufassen. Lediglich der erste, hier *Introduzione* (S. 1—45) betitelt, war bisher nicht publiziert; es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines 1964 gehaltenen Vortrags: *Aspetti del rapporto tra ecclesiologia ed orga-*